



## **Selbstbefassung**

### **Dübener Heide Bahn**

Dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr liegt seit dem 03.11.2020 der Antrag der Fraktion der AfD vor, das oben genannte Thema im Rahmen der Selbstbefassung gemäß **§ 14 Abs. 3 GO.LT** zu behandeln.

Jacqueline Kriener  
Ausschussdienst

Verteiler (ausschließlich elektronisch):

Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr  
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr  
Fraktionen – Referent/Referentin  
GBD  
Dokumentation  
23.10

(Verteilt am 03.11.2020)

Landtag von Sachsen-Anhalt  
Ausschuss f. Landesentwicklung und Verkehr  
Vors. Herrn Matthias Büttner

- im Hause -

### **Antrag auf Selbstbefassung**

Sehr geehrter Herr Büttner,

gemäß § 14 Abs. 3 GO.LT beantragt die Fraktion der AfD, dass sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr auf einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema „**Dübener Heide Bahn**“ befasst.

Dabei soll die Landesregierung speziell zu folgenden Punkten antworten:

1. Warum wurde durch eine behördliche Anordnung dem Infrastrukturbetreiber der Heide-Bahn, der Deutschen Regionaleisenbahn (DER), es untersagt, einen Zugverkehr zwischen Pratau bzw. Lutherstadt Wittenberg und Eilenburg durchzuführen und was sind die Ursachen der Betriebsuntersagung?
2. Welche Gründe liegen vor, die einer behördlichen Genehmigung entgegen stehen und welche Kosten entstehen, um die Nutzung der Bahnstrecke mit einer behördlichen Zustimmung wieder zu ermöglichen? Bitte Aufgliederung nach einzelnen Teilbereichen, wie Schienen, Gleisbett, Schranken- und Signalanlagen, sowie Haltepunkten.
3. Die zu erbringenden Leistungen sind unter der Beachtung der Probebetriebs- und Abnahmezeiträume in einen Ablaufdiagramm darzustellen. Bitte Balkendiagramm nach Wochenscheiben mit Planungszeitraum, Baubeginn, Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme.
4. Im September unterzeichneten anliegende Gemeinden und Unternehmen, sowie Vertreter der Deutschen Bank und beteiligte Verkehrsverbände in Bad Döben eine Absichtserklärung, die die Aufnahme des regelmäßigen Personenzugbetriebes zwischen Wittenberg und Eilenburg zum Ziel hat. Der Infrastrukturbetreiber DRE sicherte dabei die Beseitigung der vorhandenen Mängel zu, um einen Sonderbetrieb 2021 zu ermöglichen. Wann wird der Fahrplan für den Regelfahrbetrieb veröffentlicht und wann könnte der erste Zug fahren?

**Begründung:**

Die sogenannte Heidebahn hatte bis zur Wende eine enorme Bedeutung. Anschließend wurde regelmäßig der Betrieb aufgenommen und auch wieder, eingestellt. Selbst der Schülerverkehr wurde in der Vergangenheit mit über die Heidebahn abgewickelt. Die Strukturen im ländlichen Raum haben sich verändert, so dass eine Inbetriebnahme durchaus sinnvoll erscheint. Besonders mit Hinblick auf die Kurstädte Bad Düben und Bad Schmiedeberg kann der Betrieb den ländlichen Raum weiterentwickeln. Wir die AfD Fraktion, begrüßen alle Maßnahmen die einen Regelbetrieb ermöglichen.

Matthias Büttner

Tobias Rausch

Willi Mittelstädt

MdL

MdL

MdL